

Fachdienst Soziales und Wohnen
- Abteilung Hilfen für Senioren und behinderte Menschen -

Schweigepflichtentbindung

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

Persönliche Daten der antragstellenden Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ Wohnort)

Name und Anschrift des/der Sorgeberechtigten bzw. des/der rechtlichen Betreuers/-in

gegenüber den Mitarbeitenden des Fachdienstes 2.50.1 Soziales und Wohnen, sowie den von diesem im Rahmen der Bedarfsprüfung beauftragten Stellen (z.B. externe Pflegesachverständige, Gesundheitsamt).

Die Schweigepflichtentbindung erfolgt für die Erhebung von Sozialdaten und den Austausch von Informationen im Rahmen der Bedarfsprüfung (im Antragsverfahren und während des Leistungsbezuges), sowie zur Absprache und Koordinierung von Leistungen.

Ich bin damit einverstanden, dass Informationen für die zuvor genannten Zwecke von nachfolgend genannten Stellen eingeholt, gespeichert, genutzt, übermittelt und verwendet werden können:

- Leistungsanbieter
- andere Fachdienste der Stadt Remscheid
- andere kommunale Ämter
- andere Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter, Krankenversicherung, Pflegeversicherung)
- Schulen
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- Beauftragte Dritte (z.B. externe Pflegesachverständige, Medizinischer Dienst)
- Gesundheitseinrichtungen (z.B. Sozialdienst eines Krankenhauses, Ärzte, Pflegedienste, Rehabilitationseinrichtungen)
- Amtsgerichte

Sonstige:

Nicht Zutreffendes bitte streichen und/oder Einschränkung(en) benennen:

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Bewilligung von Leistungen der entsprechende Bewilligungsbescheid direkt an den Leistungsanbieter übermittelt wird - (wenn nicht, dann bitte diesen Satz streichen).

Widerspruchs- und Widerrufsrecht

Ich bin darauf hingewiesen worden,

- dass diese Erklärung freiwillig ist und
- dass ich bei der Übermittlung meiner Sozialdaten generell vorab widersprechen kann und
- dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Auf die Folgen einer fehlenden Mitwirkung wurde ich unter Ziffer 3. der Erläuterungen zur Schweigepflichtentbindung hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden
Unterschrift des Leistungsempfangenden

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten bzw. der
rechtlichen Betreuung

Erläuterung zur Schweigepflichtentbindung

1. Warum eine Schweigepflichtentbindung

Die Sachbearbeitung des Fachdienstes Soziales und Wohnen bemüht sich, die gestellten Anträge auf Sozialleistungen so schnell wie möglich zu bearbeiten und zu bewilligen. Diese Bearbeitung setzt die Prüfung von Voraussetzungen für die (weitere) Gewährung voraus. Dies gilt auch für Überprüfungen und Änderungen während des Leistungsbezuges. Für die Ermittlung des Bedarfs ist die Einholung von ärztlichen Befunden, Gutachten und anderen personenbezogenen Daten und Informationen von Relevanz. Außerdem erleichtert und beschleunigt der Austausch mit anderen Stellen die Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen.

Die Weitergabe der erforderlichen Daten durch Übermittlung des Bescheides an den entsprechenden Anbieter erleichtert die Abwicklung und beschleunigt den Leistungsbeginn, sodass die bewilligte Hilfe schneller eingerichtet werden kann.

2. Welche Stellen werden nach Informationen gefragt und an welche werden Informationen übermittelt?

Der Fachdienst Soziales und Wohnen holt im Rahmen der Prüfung lediglich Informationen ein und übermittelt Informationen, die relevant für den jeweiligen Bedarf sind. Es besteht nur der Kontakt zu den Ärzten, Behörden, Diensten und Institutionen, die zur Sachverhaltsaufklärung beitragen.

3. Mitwirkungspflichten

Es ist darauf hinzuweisen, dass Antragstellende und Leistungsempfangende nach §§ 60-67 SGB I u.a. verpflichtet sind:

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind,
- entsprechende, relevante Nachweise vorzulegen,
- sich auf Verlangen ärztlichen und/oder psychologischen Untersuchungen zu unterziehen, soweit diese für die Entscheidung über die Leistung erforderlich sind.

Wird diese Mitwirkungspflicht nicht erfüllt und dadurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Fachdienst Soziales und Wohnen, die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.

4. Informationen zu den Rechtsgrundlagen

Es wird auf die Datenschutzhinweise zu den Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 82 und 82a SGB X hingewiesen.

Weitere Rechtsgrundlagen, die im Zusammenhang mit der Schweigepflichtentbindung von Bedeutung sind:

- § 35 SGB I (Sozialgeheimnis)
- §§ 60-67 SGB I (Mitwirkungspflichten)
- § 25 SGB X (Akteneinsicht)
- § 76 SGB X (besonders schutzwürdige Sozialdaten)
- Art. 7 DSGVO (Bedingungen für die Einwilligung)
- Art. 7 Abs. 2 DSGVO (jederzeitiges Widerrufsrecht)
- § 67b SGB X (Rechtsgrundlage für die Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung von Sozialdaten).